

Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device)

Allgemein:

- Grundsätzlich sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien (z. B. Tablets, Laptops, Smartwatches etc.) im Schulgebäude auszuschalten (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).
- Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, ob diese für unterrichtliche und pädagogische Zwecke in ihrem Unterricht eingesetzt werden dürfen.
- Die eingesetzten Geräte müssen so ausgestattet sein, dass sie sich in der jeweiligen Unterrichtseinheit sinnvoll nutzen lassen. Zum Beispiel benötigt man für das Lesen von E-Books nur ein Display; für das Schreiben auf digitalen Arbeitsblättern ist dagegen ein passender Stift notwendig. Darüber hinaus müssen die eingesetzten Geräte geräuscharm sein.
- Die Verwendung der schülereigenen Geräte erfolgt freiwillig.
- Für unterrichtliche Zwecke können Sie das Schüler-WLAN nutzen. Die Zugangsdaten hängen in den Klassenzimmern aus. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern, zu protokollieren und zu kontrollieren. Die Weitergabe der WLAN-Zugangsdaten an schulfremde Personen ist verboten.
- Sie sind selbst für eine ausreichende Akkuladung verantwortlich. In der Schule ist das Laden der mitgebrachten Geräte **nicht** gestattet.

Regeln für die Nutzung:

- Das Gerät ist lautlos zu stellen und der Vibrationsalarm muss ausgeschaltet werden.
- Das Gerät ist nur für unterrichtliche Zwecke (z. B. zur Mitschrift, dem Lesen von digitalen Schulbüchern, Online-Recherche etc.) zu verwenden.
- Es dürfen keine Fotos, Video- und Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Pausenhof gemacht werden. Das Teilen von Fotos und Videos im Internet ist generell untersagt. **Unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen verletzen die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Lehrkräfte bzw. Schüler/-innen und stellen eine Straftat dar. Ein Verstoß dagegen hat disziplinarische Maßnahmen zur Folge und kann zur Anzeige gebracht werden.**
- Falls Sie im Unterricht von der Lehrkraft die Erlaubnis erhalten, Videos anzusehen oder Podcasts anzuhören, sind zwingend Kopfhörer zu verwenden.
- Das Fotografieren von Leistungsnachweisen ist **nicht** erlaubt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder ähnliche Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

Verstoßen Sie gegen eine der oben genannten Regeln, kann Ihnen das Gerät abgenommen werden. Zudem dürfen Sie das Gerät zukünftig nicht mehr im Unterricht einsetzen.

Wichtige Hinweise:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit des von Ihnen genutzten Endgerätes.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Sie tragen selbst die Verantwortung für die Nutzung.